



IAT 2022

VISP

Internationale Alpwirtschaftstagung vom 29. Juni bis 1. Juli 2022 in Visp (CH)

Resolution

Die standortangepasste, traditionelle Alp-/Alm- und Weidewirtschaft hat eine multifunktionale Wirkung weit über die Produktionsfunktion hinaus. Diese durch die landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft ist Erholungsraum für die Bevölkerung, Grundlage für den alpinen Tourismus und bietet Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen und Murgängen. Sie ist Grundlage für eine hohe tierische und pflanzliche Artenvielfalt (Biodiversität) und leistet einen hohen Beitrag für den Artenschutz und die Erhaltung seltener Tierrassen.

Diese traditionelle Alp-/Alm- und Weidewirtschaft ist einem sehr hohen Druck ausgesetzt, verursacht durch verschiedene interne und externe Faktoren wie beispielweise dem allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandel, verändertes Konsumverhalten, der Klimawandel und die zunehmende Ausbreitung von Grossraubtieren.

Die Vertreter der Alp-/Almwirtschaft aus den Alpenländern haben sich vom 29. Juni bis 1. Juli 2022 in der Schweiz in Visp getroffen und fordern angesichts der oben geschilderten Ausgangslage folgende Punkte:

1. **Die Alpwirtschaft im Alpenraum muss gestärkt werden.** Die Vertreter der Alp-/Almwirtschaft fordern deshalb die Europäische Union, die Alpenländer und -regionen dazu auf, die Anliegen der Alpwirtschaft in der Ausgestaltung ihrer Politiken konsequent und gezielt zu berücksichtigen. Dazu gehört nicht nur eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der Agrarpolitik sondern auch der weiteren für die Alpwirtschaft wichtigen Politikbereiche wie beispielweise der Raumordnungspolitik sowie der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung. Eine besondere Beachtung verdienen die klein strukturierten Betriebe der Alm-/Alpwirtschaft auch in Hinblick auf die traditionellen Bewirtschaftungsformen wie u.a. die Anbindehaltung mit Weidegang im Sommer, respektive Kombihaltung. Ferner muss auch die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Forschung intensiviert werden, damit neue Erkenntnisse wie beispielsweise im Bereich der Digitalisierung rasch in die Praxis übertragen werden können und so zur Stärkung und Modernisierung der Alpwirtschaft beitragen. Die Forschung muss dabei ebenso wie die Arbeit der zuständigen Verwaltungsbehörden eng mit den Realitäten vor Ort verbunden sein, was einen intensiven Austausch und Dialog mit der Praxis erfordert.
2. **Die Anliegen der Alpwirtschaft müssen in den transnationalen und grenzübergreifenden Strategien und Konzepten der Alpenländer berücksichtigt werden,** namentlich der Alpenkonvention, der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP und weiteren grenzüberschreitenden Kooperationen. Die Alpwirtschaft soll in diesem Zusammenhang auch verstärkt unterstützt werden durch die Förderprogramme der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich die Interreg-Förderprogramme.



IAT 2022

VISP

3. Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Alpwirtschaft bildet die **Inwertsetzung von Dienstleistungen und Produkten der Alpwirtschaft**. Alpwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen müssen konsequent mit entsprechenden privaten und/oder staatlichen Kennzeichen geschützt und gezielt vermarktet werden. Die Bestrebungen zur Absatzförderung müssen durch die öffentliche Hand unterstützt und die Wertschöpfungsketten langfristig gestärkt werden. Der Detailhandel ist aufgerufen, entsprechend gekennzeichnete alpwirtschaftliche Produkte konsequent in das Angebot zu integrieren. Dienstleistungen der Alpwirtschaft wie insbesondere der Agrotourismus müssen durch die öffentliche Hand gezielt unterstützt und gefördert werden.
4. Die traditionelle Sömmerung mit der damit verbundenen Stufenwirtschaft stellt ein kulturelles Erbe dar und gewährleistet nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sondern auch Ökosystemleistungen wie die Landschaftspflege und den Schutz vor Naturgefahren. Diese Leistungen dienen nicht nur der Alpenbevölkerung, sondern auch der Bevölkerung weit darüber hinaus und dem Tourismus und müssen entsprechend abgegolten werden. Zudem verdient es die Tradition der Sömmerung auf die Liste der UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen zu werden. **Die Alpenländer und alle relevanten Akteure innerhalb und ausserhalb des Alpenraumes sind deshalb aufgefordert, die Kandidatur der Alpwirtschaft für das UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.**
5. Die **Bewältigung der Folgen des Klimawandels** stellt eine enorme Herausforderung für die Alpwirtschaft dar. Die Bewirtschaftungsmethoden und Produktionsformen müssen an die geänderten Klimaverhältnisse angepasst werden, was erhebliche Investitionen u.a. auch in Infrastrukturen wie Bewässerungsanlagen und Erschliessungen erfordert. Neue Organisationsformen sind erforderlich beispielsweise für ein integriertes Wassereinzugsgebietsmanagement und neue Weidemanagementsysteme. Die Europäische Union und die Gebietskörperschaften des Alpenraumes sind deshalb aufgefordert, in ihren Strategien und Massnahmenplänen zur Klimawandelanpassung die Alpwirtschaft systematisch zu berücksichtigen und die nötigen Anpassungsmassnahmen auch finanziell zu unterstützen. Es ist auch festzuhalten, dass die Bergbauern durch die Weidehaltung und durch das Dauergrünland einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Artenschutzes und der CO₂-Bindung leisten, was von der Gesellschaft auch honoriert werden muss.
6. Die rasante, teils sogar exponentielle, Ausbreitung von Grossraubtieren – insbesondere der Wölfe, stellt eine zusätzliche existenzielle Bedrohung für die traditionelle Alpwirtschaft im Alpenraum dar. Angesichts der zunehmenden Bestände kann der Wolf im Alpenraum nicht mehr als gefährdet eingestuft werden. **Der Schutzstatus des Wolfes muss deshalb herabgesetzt werden und präventive Eingriffe in Wolfsbestände ermöglicht werden, noch bevor ein Schaden entsteht.**